



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

<b>Dolomit Fonds: Verjährung unterbrechen</b> Seite 3	<b>Winterreifen in den Sommermonaten?</b> Seite 3	<b>Unterschiede bei Treibstoffpreisen</b> Seite 4	<b>Secondhand liegt im Trend</b> Seite 5
---	---	---	--

**Reisen, Freizeit, Hobby**



**Urlaubsärger?**  
**Das EVZ hilft!**  
+39 0471 980 939  
info@euroconsumatori.org

## Nachhaltig in den Urlaub

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, hat aber auch besonders weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, auf Arbeitsbedingungen, Wasserversorgung, Einkommensverteilung, Landrechte, Klimawandel, Frauen- und Kinderrechte. Daran denken wir als KonsumentInnen natürlich nicht in erster Linie, wenn mal wieder die „schönste Zeit des Jahres“ bevorsteht. Es ist bestimmt nicht leicht in der bunten Welt der Kataloge und Angebote besonders umwelt- und sozialverträgliche Reiseangebote ausfindig zu machen, oder sogar „bessere“ von „schlechteren“ zu unterscheiden. Worauf es wirklich ankommt, das haben wir versucht an den verschiedenen Stationen einer Reise festzumachen.

**Vorbereitung**

Richtige Planung ist Voraussetzung für bewusstes Reisen. Dazu gehören vielfältige Infos über Kultur, Gesellschaft, Umwelt und Politik im jeweiligen Land. Natürlich hat

auch die Qualität des Hotels und des Reiseveranstalters seine Bedeutung. Zeigen diese ökologisches oder soziales Engagement, dann fährt man besser.

**An- und Abreise**

Die Umweltbelastung kann durch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gegenüber Auto oder Flugzeug deutlich verringert werden. Engagierte Veranstalter bieten daher Alternativen zur Nutzung des eigenen

Autos an. Fliegen ist die energieintensivste Art zu Reisen. Bei einem Urlaubsflug nach Mallorca oder Teneriffa wird das Klima so geschädigt wie durch ein Jahr Autofahren - selbst wenn für das Flugzeug ein günstiger Verbrauch von 4 Litern pro 100 Personenkilometern und für den Pkw von 6,5 Litern Benzin pro 100 Fahrzeugkilometer angesetzt werden.

Ist ein Flug unumgänglich, dann ist ein vertretbares Verhältnis von Urlaubsdauer und Entfernung zum Reiseziel angebracht. Zum Beispiel: keine Flüge unter 700 km, ab 700 km mindestens acht Tage Aufenthalt und ab 2.000 km mindestens 15 Tage Aufenthalt.

**Tipp:** Reisende können mit einem Beitrag für Klimaschutzprojekte die Klimawirkung des Flugs kompensieren. Diesbezüglich gibt es auch eigene Kompensationsorganisationen (z. B. atmosfair.de). Besonders umweltbewusste Reiseunternehmen bieten auch die Möglichkeit einen entfernungsabhängigen Preisaufschlag zu zahlen.

	Flug Mallorca (b)	Flug Teneriffa (c)	Auto Jahres-km (d)
Hin und Rückflug in km	2.600	6.600	11.000
Treibstoff in Liter pro Person	104	198	550
CO <sup>2</sup> pro Person in kg (a)	328	624	1.282
Klimafaktor 3 für Flugverkehr	984	1.872	1.282

a) In Co<sup>2</sup>- äquivalent  
Treibstoffverbrauch: 4 Liter pro 100 Personen- km; hohe Auslastung  
b) Treibstoffverbrauch: 3 Liter pro 100 Personen- km; hohe Auslastung  
c) Benzinverbrauch: 6,5 Liter pro 100 Fahrzeug-km;  
d) Auslastung: 1,3 Personen pro Fahrzeug  
Quelle: Verkehrsclub Deutschland (VCD)



## Reiseziel

Umwelt- und Sozialverträglichkeit sollten bei der Auswahl des Reiseziels eine Rolle spielen. Urlaub muss nicht automatisch ins Ausland führen, auch vor allem im Inland oder in der näheren Umgebung gibt es Urlaubsregionen, die umweltfreundlich zu erreichen sind. Reisen in kulturell oder ökologisch sensible Regionen erfordern zusätzliche Informationen durch den Reiseveranstalter und ausgebildete Reiseleiter. Zum bewussten Reisen in ferne Länder gehört auch, dass die Kunden über die Situation von Kindern und Frauen informiert werden und Hinweise gegeben werden, was Reisende gegen Prostitution und Ausbeutung in Touristenzentren tun können.

## Unterkunft

Von einer bewusst gewählten Unterkunft hat auch die lokale Bevölkerung etwas. Faire Bedingungen und gerechte Löhne sollten dabei gewährleistet sein. Eine umweltbewusste Betriebsführung verringert die ökologischen Folgen des Tourismus beträchtlich, so können beispielsweise Abfall vermieden oder getrennt und vor Ort Energie und Wasser gespart werden. Zudem können die Gäste über korrektes Umweltverhalten, über kulturelle Besonderheiten und über das Angebot regionaler öffentlicher Verkehrsmittel informiert werden. Wichtig ist auch, dass sich die Unterkunft außerhalb von Schutzgebieten befindet und dass die Architektur angemessen ist.

## Verpflegung

Regionale Lebensmittel sind vielfältig und haben viele Vorzüge. Frisches, saisongerechtes Gemüse, Produkte aus ökologischer Landwirtschaft, regionale Speisen und Getränke,

alternativ auch als Vollwert- bzw. vegetarische Variante angeboten – auf all das greift die bewusste Küche zurück. Das schmeckt nicht nur, sondern schont auch die Umwelt und schafft Arbeitsplätze in der Region.

## Mobilität vor Ort

Die eigenen Füße und das Rad sind auch im Urlaub die umweltfreundlichsten Fortbewegungsmittel. Autofahren und alle möglichen Motor getriebenen Freizeitaktivitäten sowie Flüge belasten dagegen in erheblichem Ausmaß die Umwelt und das Klima. Bus, Bahn und Taxi sollten zur Mobilität ausreichen. Vorteilhaft sind auch die vielerorts angebotenen Mobilitätskarten oder Paketlösungen, die die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und gleichzeitig den Zugang zu Sehenswürdigkeiten ermöglichen.

## Aktivitäten

Heli-Skiing in den Bergen, Rundflüge im Himalaya oder Ralley-Touren im Amazonasdschungel – Aktionsurlaube in spektakulärer Umgebung sind gefragt. Ist eine Region einmal für den Tourismus erschlossen, zerstören die Besucher unter Umständen genau das, was sie eigentlich genießen wollen – die ursprüngliche Landschaft mit ihren kulturellen Besonderheiten. Verantwortungsvolle Reiseveranstalter bieten umweltschonende Aktivitäten an und arbeiten mit der einheimischen Bevölkerung zusammen.

## Kann „All inclusive“ nachhaltig sein?

Die Meinungen über die Nachhaltigkeit von „All Inclusive“ (engl. alles inbegriffen) Reisen sind geteilt. Bei solchen Reisen wird pauschal und im Voraus eine Summe Geld bezahlt, vor

Ort kann der Gast dann seine Brieftasche gestrost im Zimmer lassen, da Essen, Getränke und auch Animation vom Hotel „kostenlos“ bereitgestellt werden. Der Gast soll sich ganz der Erholung widmen können.

Im Massentourismus gelten die im „All Inclusive“ Tourismus üblichen, großen Hotelanlagen als ökologisch vorteilhaft, da sie in aller Regel weniger Platz, Energie und Wasser benötigen, als kleine Ferienhäuschen. Diese Vorteile werden jedoch zunichte gemacht, wenn das Hotel einen großen Golfplatz, einen tropischen Garten in der Wüste, oder ähnliche Wasser und Energie verschlingende Anlagen betreibt. Auch die gezielte Lenkung von Besucherströmen kann ökologische Vorteile haben. Die ökonomische und soziale Wirkung von „All Inclusive“ Angeboten birgt jedoch vor allem Nachteile für die Bevölkerung vor Ort. Im Durchschnitt gehen nur rund 20% der Verdienste eines „All Inclusive“ Pakets direkt an die Gastgebergemeinde. Ungefähr 80% der Einnahmen werden von den Transport- und Tourismusunternehmen eingenommen, die meist außerhalb des Urlaubslandes ihren Sitz haben.

## Weitere Infos auch unter:

[www.legambiente.it](http://www.legambiente.it)  
[www.wwoof.it](http://www.wwoof.it)



Walther Andraeus,  
Geschäftsführer

## Gute Reise

Wer mehr erleben will, sollte bewusst reisen. Kein Wunder, dass das Interesse am nachhaltigen Reisen stetig wächst. Immer mehr Anbieter von teuren Reisen nehmen nachhaltige Dienstleistungen in ihr Programm auf. Natur erleben, fremden Kulturen begegnen, imposante Landschaften genießen – schon der Gedanke daran weckt in uns das Fernweh.

Doch wie erkennt man besonders umwelt- und sozialverträgliche Reisen, was zeichnet sie aus? Auf diese Fragen und die Frage was wirklich fair ist gibt es keine leichte Antwort. Mann/Frau muss sich schon etwas anstrengen. Einige Impulse versuchen wir mit dem Leitartikel zu geben. Weitere Hilfen bekommt man leicht im Internet. Und nicht zu vergessen sind die Verbraucherrechte im Urlaub. Diesbezüglich haben die Reisenden mit unserem Europäischen Verbraucherzentrum einen verlässlichen Partner. Deshalb sollte man dessen Telefonnummer oder Emailadresse stets als Begleiter im Urlaub dabei haben.

Also dann Gute Reise!

## Geprüfte Nachhaltigkeit: die Umweltzeichen

Über 30 Umweltzeichen (engl. label) kennzeichnen in Europa Gastgeberbetriebe die umweltverträglichen Tourismus anbieten. Welche sind darunter aber wirklich nützlich? Das Portal [www.label-online.de](http://www.label-online.de) hat folgende Zeichen als empfehlenswert eingestuft:

- **Viabono** ist die bekannteste Dachmarke für umweltorientierten Tourismus in Deutschland. Voraussetzung für die Vergabe dieses labels sind umweltgerechte Betriebsführung und ein besonders sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen.
- **Das Österreichische Umweltzeichen** ist eine Auszeichnung für Tourismusbetriebe in Österreich. Einmal jährlich werden Hotels und Campingplätze von einer unabhängigen, staatlich anerkannten Kommission auf Kriterien wie den sparsamen Umgang mit Energie und die Verwendung regionaler Lebensmittel geprüft.
- Umweltfreundliche Hotelbetriebe in der Schweiz werden mit dem **Steinbock-Label** gekennzeichnet. Bei der Zertifizierung werden Energie- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, sowie die Einhaltung von Umweltstandards berücksichtigt.
- In den beiden italienischen Regionen Emilia Romagna und den Marken tragen Hotels und Campingplätze das Siegel der **Legambiente Turismo**, einem Zeichen für Betriebe mit regionaler Küche, Bioprodukten und Fahrradverleih.
- Europaweit gibt es 250 Betriebe die sich den **Grünen Schlüssel** verdient haben. Die Kriterien für die Vergabe dieses Umweltsiegels umfassen Umweltmanagement, Kommunikation und Ausbildung, sowie Aspekte technischen Umweltschutzes.
- Die **Euro-Blume** oder das Europäische Umweltzeichen ist das label der Europäischen Kommission für umweltfreundliche Beherbergungsbetriebe und Campingplätze. Im Mittelpunkt der über 80 Kriterien stehen Maßnahmen zur umweltgerechten Energieversorgung, sowie zur Abfallvermeidung, Wassereinsparung und Umweltinformation.
- Die **Blaue Flagge** wird jeweils für ein Jahr an vorbildliche Sportboothäfen und Badestellen vergeben. Sie kennzeichnet Gemeinden und Vereine, die sich für gute Wasserqualität, Umweltkommunikation und Umweltmanagement auszeichnen.

 **Finanzdienstleistungen**

# Dolomit Fonds: Verjährung unterbrechen

## Verbraucherzentrale steht den SparerInnen bei Schadensersatz-Sammelklagen gegen die Südtiroler Sparkasse zur Seite

**Wie bekannt, hat die Südtiroler Sparkasse im Jahr 2005 über 4.000 Südtiroler SparerInnen Anteile am Dolomit-Immobilienfonds vermittelt.**

Die Südtiroler Sparkasse hat bei der „Platzierung“ der Anteile am Dolomit Fonds versichert, dass dieser ein sehr niedriges Risiko beinhalte, und deswegen auch für SparerInnen mit vorsichtigem und/oder konservativem Investitionsprofil geeignet sei.

Der Fonds stellte sich dann aber als äußerst risikoreiche und spekulative Geldanlage heraus, welche den beteiligten SparerInnen erhebliche Verluste beschert hat.

Aus diesem Grund haben, mit Unterstützung der Verbraucherzentrale, bereits vier SparerInnen eine Klage vor dem Gericht in Bozen eingereicht. Der im Verfahren ernannte Sachverständige hat festgestellt, dass der Dolomit-Fonds bereits bei seiner Auflage von spekulativer Natur war.

Im Laufe des Verfahrens hat die Südtiroler Sparkasse – wie bekannt – ein Öffentliches Tauschangebot unterbreitet, und im Tausch für die alten Anteile des Dolomit Fonds eigene Obligationen mit Fälligkeit 2022 angeboten. Den SparerInnen wurde die Möglichkeit geboten, der Sparkasse ihre Anteile zu verkaufen, und damit effektiv einen Verlust von ca. 40% des investierten Kapitals zu realisieren. All jene, welche hingegen beschlossen haben, die Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu behalten, müssen aber auch erhebliche Verluste hinnehmen, auch wenn sie bei Fälligkeit der Anleihen 91,50% des nominal investierten Anfangskapitals in den Dolomit Fonds zurückerhalten, werden sie keinerlei Zinsen, weder legale noch vereinbarte, ausgezahlt bekommen haben, und das für einen Zeitraum von 17 Jahren (von 2005 bis 2022).

All jene also, die mit dem Ausmaß des erzielten Ausgleichs durch das Tauschangebot nicht einverstanden sind und sich bezüglich ihrer Geldanlage in Anteile des Dolomit Fonds geschädigt sehen, und welche auch nicht den Ausgang der „Vorreiter-Klage“ abwarten wollen, steht die Verbraucherzentrale unterstützend zur Seite, was Organisation und Durchführung einer oder mehrerer Sammelklagen gegen die Südtiroler Sparkasse betrifft, um eine Entschädigung für die erlittenen oder angehäuften Verluste zu erhalten.

### Die Interessierten müssen:

1. sicherstellen, dass sie über Kopien zu folgender Dokumentation, welche sie im Vorfeld oder bei Zeichnung der Anteile erhalten haben, verfügen, um die eigene Position bewerten zu lassen:

- Rahmen-Verträge von Wertpapieren, Empfang und Übermittlung der Aufträge;
- Dokumente, welche die Anlegerinformationen und die Zuweisung des Risikoprofils zum Inhalt haben;
- Dokument bezüglich der allgemeinen Risiken von Geldanlagen und die entsprechende Empfangsbestätigung;
- Auftrag und Auftragsbestätigung bezüglich der erworbenen Anteile am Dolomit Fonds;
- Bestätigung über die Aushändigung des Informationsprospektes und der Kurzbeschreibung (nota esplicativa) zum Dolomit Fonds;
- Auszüge des Wertpapier-Depots betreffend den Zeitraum der 12 Monate vor Ankauf der Anteile des Dolomit Fonds.

2. Sollte diese Dokumentation nicht vorhanden sein, ist sie bei der Bank mit Brief zu beantragen.

3. Auf jeden Fall ist der Bank das Einschreiben

mit Rückantwort (Musterbrief Nr. 2) zu übermitteln, um die Fälligkeiten für die Verjährung für eine Klage zu unterbrechen.

4. Hat man die vollständige Dokumentation erhalten, kann man einen Termin bei der Verbraucherzentrale vereinbaren, um die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Sammelklage zu überprüfen. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Aspekt bezüglich der Rechtskosten, die vom Interessierten zu tragen sind, besprochen.

5. Wir weisen darauf hin, dass auch jene, welche nach Auffassung der Verbraucherzentrale nicht über die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Sammelklage verfügen, immer noch alleine und auf eigene Faust rechtliche Schritte zur Wahrung ihrer Interessen einleiten können.

### Musterbriefe

Die entsprechenden **Musterschreiben sind in der VZS sowie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) erhältlich!**

### Verkehr & Kommunikation

## Winterreifen in den Sommermonaten?

Kurz gesagt: es gibt keine Sommerreifepflicht! Das Transport-Ministerium schreibt jedoch vor, dass es im Zeitraum zwischen 16. Mai und 14. Oktober zwar erlaubt ist, Winterreifen zu montieren, jedoch muss deren Geschwindigkeitskürzel dem im Fahrzeugbrief vorgeschriebenen entsprechen. Andernfalls drohen Verwaltungsstrafen von mehreren hundert Euro sowie der Entzug der Zulassungsbescheinigung.

Umgekehrt dürfen im Zeitraum zwischen 15. Oktober und 15. Mai auch Winterreifen montiert werden, deren Geschwindigkeitskürzel „niedriger“ ist als jenes im Fahrzeugbrief.

Entspricht das Geschwindigkeitskürzel der Reifen also jenem im Fahrzeugbrief, besteht keine Pflicht, die Reifen zu tauschen. Abgesehen von den rechtlichen Vorgaben gilt es auch die praktischen Aspekte zu berücksichtigen: der ADAC warnt zum Beispiel vor verlängerten Bremswegen, wenn

man im Sommer mit Winterreifen fährt, und zwar um bis zu 10%. Außerdem würden die Reifen schneller verschleifen.

Aktuelle Tests (z.B. Zeitschrift Konsument 4/2014) zeigen, dass große Namen nicht automatisch für große Qualität stehen. Sechs der insgesamt 16 getesteten schmalen Reifen (185/60 R 15H) und sieben von 17 Breitreifen (225/45 R17) wurden mit „gut“ bewertet. Testsieger bei den schmalen Reifen ist der Conti Ecocontact5. Bei den Breitreifen hat der Goodyear Efficient Grip Performance das Rennen gemacht.



		Geschwindigkeitsklassen														
Klasse	L	M	N	P	Q	R	S	T	U	H	V	VR	W	ZR	Y	
km/h	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	240	>210	270	>240	300	

**@ Verkehr & Kommunikation**

# Große Unterschiede bei Treibstoffpreisen

## App und Online-Datenbank helfen, billigste Tankstellen zu finden

Die Spritpreise in Italien sind die teuersten der Europäischen Union und die Kosten des Autofahrens klettern und klettern ... . Daher lohnt sich zunehmend auch ein Vergleich zwischen den verschiedenen Tankstellen. Möglich ist dies nun über die eigene App „OsservaPrezzi“ und über die Online-Datenbank des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung auf <https://carburanti.mise.gov.it>. Die Tankstellen sind zur Eintragung verpflichtet.

### Günstigsten Preise sind immer aktuell

Die Preise werden zwar nicht ganz tagesaktuell angegeben, jedoch sind die Tankstellenbetreiber verpflichtet, bei Preiserhöhungen diese sofort in die Datenbank einzugeben. Und damit können die VerbraucherInnen jeweils genau die günstigsten Preise für alle angebotenen Treibstoffe abfragen. Ganz gleich ob die Tankstelle auf Autobahnen, Schnell- oder anderen Straßen liegt. Angegeben wird jeweils der günstigste Preis, also jener beim Self-Service, wenn ganztägig vorhanden. Und diesbezüglich müssen dann die VerbraucherInnen selbst aufpassen, dass sie sich dann zur richtigen Zapfsäule begeben.

### Falsche Preise melden

Sollten an der Zapfsäule (natürlich die günstigste im Rahmen der einzelnen Tankstelle) höhere Treibstoffpreise aufscheinen als jene der Online-Datenbank des MISE so sind entsprechende Verwaltungsstrafen vorgesehen. Zuständig dafür ist die Gemeinde bzw. die Gemeindepolizei wo sich die Tankstelle befindet.

### Preisunterschiede sind beträchtlich – nicht alle Tankstellen vertreten

Vergleicht man die 10 günstigsten mit den 10 teuersten Preisen bei Benzin und Diesel zeigt sich, dass diese durchschnittlich immerhin 10% voneinander abweichen. Bei einer Tankfüllung von 45 Liter (Benzin Self Service) macht der auf der Strecke Bozen – Rovereto der Preisunterschied vom teuersten zum billigsten Anbieter immerhin fast 12 Euro aus.

Eine etwas akribischere Kontrolle der Preise lässt jedoch vermuten, dass einige günstigste Anbieter nicht in der App aufscheinen. In der VZS hofft man, dass sich auch die fehlenden Anbieter für eine Eintragung entschließen, um den AutofahrerInnen gezielt sparsames Tanken noch leichter zu machen.

**Wohnen, Bauen & Energie**

## Steuerbonus 2014 auf Ankauf von Möbeln und Haushaltsgeräten Vorsicht: Höchstbetrag nicht immer 10.000 Euro

Das Stabilitätsgesetz 2014 hat den Steuerbonus zwar auch für 2014 verlängert, jedoch wurde gleichzeitig der ursprüngliche Höchstbetrag von 10.000 Euro insofern abgeändert, als dieser nicht höher sein darf als die für Instandhaltungsarbeiten ausgegebenen Spesen.

Mit anderen Worten: der absetzbare Betrag für Möbelbonus darf nicht höher sein als die Spesen für Umbauarbeiten, im Falle dass diese weniger als 10.000 Euro betragen.

Leider ist die Gesetzeslage sehr verwirrend, hatte man doch in den letzten Monaten 3 Mal eine verschiedene Situation, da die jeweiligen Gesetzesdekrete nicht in Gesetz umgewandelt wurden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es im Laufe des Jahres nicht noch eine Änderung geben wird.

Daher empfehlen wir, die Entwicklung der Steuerbestimmungen zu verfolgen, um einerseits das Maximum herauszuholen und andererseits keine Fehler zu machen.

Die im Internet veröffentlichten Broschüren der Agentur der Einnahmen „Mini guida Bonus mobili ed elettrodomestici“ edizione febbraio 2014 – und „Guida Ristrutturazioni edilizie: le agevolazioni fiscali“ edizione febbraio 2014 enthalten ausdrücklich den Hinweis der Einschränkung für Möbelbonus innerhalb des Betrages für Umbauarbeiten, sofern diese niedriger als 10.000 Euro sind.

Letzte Meldung vom 15.05.2014: Mit dem sog. „Decreto casa“ (Nr. 47/2014) wurde wieder der Höchstbetrag von 10.000 Euro unabhängig vom Ausmaß der Sanierungsarbeiten festgelegt.



**Der Fall des Monats**

## Bankenschiedsgericht klärt Schuldfrage bei Kartendiebstahl

Frau Anna war in einem Lokal die Geldtasche gestohlen worden, in welcher sich auch die Bankomat-Karte „Postamat“ befand. Sie sperrte umgehend die Karte, und brachte den Diebstahl zur Anzeige. Wenige Tage später fand sie auf dem Kontoauszug zahlreiche Bewegungen, die nicht von ihr durchgeführt worden waren, und die nach der Sperre der Karte getätigt worden waren. Insgesamt war eine Summe von 3.303,06 Euro von ihrem Konto behoben worden. Frau Anna schickte an die Post ein Schreiben, mit welchem sie diese Bewegungen formell als nicht von ihr durchgeführt beanstandete, und verlangte den Ersatz der Beträge. Die Post weigerte sich zunächst, die Beträge zu erstatten, da diese mit dem korrekten Pin durchgeführt worden wären.

Frau Anna wandte sich an die VZS, und anschließend an das Bankenschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario, [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it)). Dieses entschied, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets 11/2010, mit welchem die EU-Richtlinie 64/2007 über die elektronischen Zahlungsmittel umgesetzt wurde, die Verbraucherin Anrecht auf Schadenersatz hatte, jedoch unter Abzug des vorgesehenen Selbstbehalts von 150 Euro. Dies unter anderem auch, weil der Finanzvermittler, also die Post, nicht nachweisen konnte, dass Frau Anna Schuld an den Ereignissen trage, wie man ihr ursprünglich vorgeworfen hatte.

Frau Anna war sehr zufrieden mit dem Ausgang ihres Falls.

 Kritischer Konsum

# Secondhand liegt im Trend

**Mit Secondhand öfter mal was Neues - Gebrauchtmärkte der Verbraucherzentrale in der Bozner Crispistrasse hilft Wohlstandsmüll vermeiden**

Kauf und Verkauf von Gebrauchtgütern heißt, etwas Unattraktives loszuwerden oder etwas Passendes zu kaufen. Egal, wo Gebrauchtgüter zu finden sind, ob auf Flohmärkten, im Internet oder im Secondhand-Laden wie im V-Market der Verbraucherzentrale Südtirol in der Bozner Crispistrasse.

Öfter mal was Neues, ist hier die Devise – auch wenn das Neue schon etwas älter ist. Aber Secondhand macht auch mal ein Ausprobieren mit geringerem finanziellem Aufwand möglich: egal ob Musikinstrument, Sportausrüstung, Computer oder Spiegel-Reflex-Kamera – gebraucht kaufen heißt günstig kaufen.

Und wem sein altes Schätzchen zwar lieb, aber langweilig ist, verkauft entweder selbst auf dem Flohmarkt oder bringt es zum Gebrauchtgüterladen.

**Denn: Es gibt nahezu nichts, was nicht einen neuen Liebhaber findet.**



Zweiterhandmarkt | mercato dell'usato  
Verbraucherzentrale | Centro Tutela Consumatori

**V-Market** - Crispistr. 15/A, Bozen

Montag: 15:00 - 18:00

Dienstag bis Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

+ 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 - 18:00 Uhr

Tel. 0471-053518 · Fax 0471-053519

E-Mail: info@vmarket.it

 Verkehr & Kommunikation

## Antitrust und Krediteintreibungsunternehmen

**GE.RI. Gestione Rischi s.r.l. und Elliot s.r.l.:**

### Geschäftspraktik sicherungshalber eingestellt

Viele VerbraucherInnen hatten sich bei der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) über die Methoden von Krediteintreibungsfirmen beklagt: dauernd wurden sie durch Telefonate, SMS usw. von diesen Gesellschaften belästigt, die mit jedem Mittel die Eintreibung von nicht existierenden oder bereits verjährten Krediten zu erreichen versuchten. Die VerbraucherInnen waren teilweise sogar verängstigt, da sie sich bedroht fühlten.

Nach zahlreichen Meldungen hat die Antitrust-Behörde nunmehr ein Verfahren gegen zwei Gesellschaften eröffnet, um festzustellen, ob unlautere Geschäftspraktiken vorliegen.

Da das Verhalten als „verfänglich“ beurteilt wurde, hat die Antitrust sicherungshalber die Einstellung der mutmaßlich unlauteren Geschäftspraktik verfügt; nun wartet man auf den Ausgang des Verfahrens.

Unser Tipp an alle VerbraucherInnen, die von Krediteintreibungsunternehmen belästigt werden, ist in erster Linie, sich nicht erschrecken zu lassen. Insbesondere gilt im Telefonbereich, dass vor dem Gang zum Richter verpflichtend eine Schlichtung durchgeführt werden muss.

Bevor man die von diesen Gesellschaften geforderten Beträge bezahlt sollte man außerdem stets überprüfen, ob die Forderung gerechtfertigt ist.

Für weitere Informationen stehen die BeraterInnen der VZS zur Verfügung.

 Klimaschutz

## Transatlantisches Freihandelsabkommen:

### Segen oder Fluch für die VerbraucherInnen? Verbraucherzentrale Südtirol befürchtet Vorrang für Wachstumsinteressen

Seit Juli 2013 verhandeln hinter verschlossenen Türen die EU und USA über das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP). In wenigen Wochen soll es in die entscheidenden Verhandlungsrunden gehen. Ein Freihandelsabkommen kann durchaus eine Chance für Wirtschaft und Verbraucher sein, wenn es zu einem gerechteren und sichereren Markt für Verbraucher in Europa und den USA führt und eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise fördert. Die Verbraucherzentrale Südtirol befürchtet jedoch, dass die Verhandlungspartner Wirtschafts- und Wachstumsinteressen den Vorrang vor Nachhaltigkeits- und Verbraucheranliegen geben.

Kritische Punkte sind beispielsweise die Hygiene- und Sicherheitsstandards für Lebensmittel und Agrarprodukte: sollten über das Freihandelsabkommen die jeweiligen Herstellungs- und Behandlungsprozesse sowie Produkte gegenseitig anerkannt werden, haben europäische und amerikanische Verbraucher verloren. Dies gilt auch für andere Bereiche, wo die Standards ebenfalls unterschiedlich sind, etwa in der Chemikalien- und Umweltgesetzgebung, bei der Zulassung medizinischer Produkte oder bei den Rechten des geistigen Eigentums.

Offen ist derzeit noch, ob sich das Abkommen auch mit Finanzdienstleistungen befasst. Falls ja, gilt es darauf zu achten, dass über das Abkommen nicht Regeln aufge-

weicht werden, die nach der Finanzmarktkrise zur Stabilität der Finanzmärkte und zum Schutz der Anleger und Verbraucher eingeführt wurden.

Wie in einigen anderen Handelsabkommen soll auch das transatlantische Freihandelsabkommen Investoren Sonderrechte einräumen. Danach könnten sie Staaten – und damit die Steuerzahler – auf Kompensation „verklagen“, wenn beispielsweise ein Staat ein Gesetz erlassen hat, das nach Ansicht des Investors nicht im Einklang mit dem Handelsvertrag ist und seine Investitionen „in Frage stellt“. Verhandelt wird dieser Streit allerdings nicht vor einem Gericht, sondern außerhalb des Justizsystems, nämlich vor einem Schlichtergremium, das nicht öffentlich verhandelt.

All diese Bereiche sind von hohem öffentlichem Interesse und gehören daher auch öffentlich debattiert. Von einer transparenten Verhandlungsführung kann aber bislang nicht gesprochen werden. Relevante Informationen zum Verhandlungsfortschritt sind Mangelware. Eine Diskussion über die Folgen des Freihandelsabkommens und das Einbringen von konstruktiven Alternativvorschlägen ist damit bislang nicht möglich. Darauf drängen vor allem Nichtregierungsorganisationen, darunter auch die Verbraucherverbände. Gefordert sind vor allem das Europaparlament, die Parlamente der Mitgliedsstaaten und die Zivilgesellschaft.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



 Wohnen, Bauen & Energie

## Einkaufsgemeinschaft Energie erfolglos geblieben

### Strom- und Gasmarkt in Südtirol gescheitert – Verbraucherzentrale fordert Stromverbrauchergenossenschaften Bürger wollen nicht länger Melkkühe der Spekulanten sein

Um den Wünschen zahlreicher VerbraucherInnen entgegen zu kommen hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) im vergangenen Herbst eine Einkaufsgemeinschaft für Strom und Gas der Haushaltskunden organisiert. Insgesamt haben sich fast 7.000 Haushalte daran beteiligt. Die VZS hat das Anliegen mit einem beträchtlichen Aufwand weitergetragen.

Ende Januar wurde eine Auktion über 21 Millionen kWh Strom und 3,7 Millionen m<sup>3</sup> Gas unter den über 70 auf dem Südtiroler Markt tätigen Verkäufere und noch weiterer durchgeführt. Ende Februar, dem Endtermin, dann die ernüchternde Feststellung. **Es gab kein einziges brauchbares Angebot.** Allein ein Südtiroler Strom- und Gasverkäufere hat das allen zugängliche Standardangebot eingereicht. Damit blieb die Initiative erfolglos, in diesen Tagen wurden die teilnehmenden Haushalte informiert. Die Südtiroler Konsumentenschützer bedauern es zutiefst, dass durch den mangelnden Wettbewerb die Initiative zum Schaden der VerbraucherInnen

abgeschmettert wurde.

Nun liegt der Ball im Feld der Landespolitik: diese sollte sich um das Anliegen der Bürger schnellstens bemühen. Als erstes sollte eine Machbarkeitsstudie samt Finanzierungsmodell in Auftrag gegeben werden, um die Südtiroler mittels neuer oder bestehender VERBRAUCHERGENOSSENSCHAFTEN direkt am Strommarkt auftreten zu lassen.

#### Was können Stromkunden tun?

Den Stromkunden bleibt inzwischen nur die Möglichkeit, mittels des entsprechenden Rechners (trovaofferte) auf der Homepage der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas ([www.autorita.energia.it](http://www.autorita.energia.it)) und, mit der gebotenen Vorsicht, selbst auf die Suche nach den Angeboten am Markt zu gehen. Der Markt gibt derzeit bei Strom ca. 10% und bei Gas ca. 8% an Abschlägen vom Tarif des geschützten Marktes her. Bei den Europa weit an der Spitze liegenden Tarifen in Italien fürwahr kein marktgerechtes Angebot.

## Kurz & bündig · Kurz & bündig

### Energieausweis für Gebäude: wann muss man ihn vorlegen?

Wer in Südtirol ein Gebäude oder eine Wohnung kauft, baut oder vermietet, muss einen Energieausweis vorlegen. In vielen Fällen ist er auch bei einer Gebäudesanierung erforderlich. Bei den Energieausweisen kann zwischen verschiedenen Verfahren gewählt werden.

Wird ein Gebäude gebaut, verkauft oder wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen, so muss ein Energieausweis ausgestellt werden. Bei einer Gebäudesanierung ist der Ausweis erforderlich, um den Kubaturbonus für energetische Sanierung, den Landesbeitrag für energiesparende Maßnahmen und den Steuerabzug (65%) in Anspruch nehmen zu können. Je nach Alter und energetischem Zustand des Gebäudes bzw. je nach dem Zweck, für welchen der Energieausweis benötigt wird, gibt es unterschiedlichste Systeme.

Auf der Homepage der VZS [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) findet sich ein Kurzüberblick über die verschiedenen Energieausweise.

### Stromverträge an der Haustür

**VZS: keine persönlichen Daten weitergeben, keine Rechnungen zur Ansicht vorlegen!**

Vorsicht, wenn jemand an der Haustür klingelt und das Gespräch mit Sätzen wie „Möchten Sie weniger für Strom bezahlen, wir bieten interessante Skonti? Zeigen Sie uns doch Ihre Stromrechnung, dann können wir gemeinsam den Jahresstromverbrauch ermitteln“ eröffnet. Die Betreffenden geben vor, ganz allgemein über Strom- und/oder Gasrechnung sprechen zu wollen. Sie sind meist sehr hartnäckig, und fast immer geben die VerbraucherInnen nach, und zeigen die Stromrechnung oder geben sogar eine Kopie weiter.

Vor allem wenn Sie nicht an einem neuen Strom- oder Gas-Verkäufer interessiert sind, sagen Sie einfach „Nein, danke, das interessiert mich nicht“. Legen Sie fremden Personen an der Haustür keine Stromrechnungen zur Ansicht vor (und geben Sie ihnen auch keine Kopien), und geben Sie auch keine persönlichen Daten oder Daten zu den Abnahmepunkten (POD bzw. Pdr) weiter. Wer grundsätzlich an einem neuen Angebot interessiert ist, soll sich allgemeine vorvertragliche Informationen aushändigen lassen, aber ohne irgendwas zu unterzeichnen.

**Rat und Hilfe gibt es bei der VZS** (Schalter Energie, Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2, Tel. 0471 975597).

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



**Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig**

**Die Risiken der Funk-Belastung sind nicht mehr zu leugnen**

**Internationale Arbeitstagung der Kompetenzinitiative betont die Notwendigkeit, den vom Mobilfunk erzeugten Schaden zu begrenzen. Auch unser Land müsste ernsthaft das Vorsorgeprinzip anwenden!**

Die Hinweise auf schädigende Auswirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks haben sich weltweit vervielfacht und verdichtet. Die Gesundheits- und Umweltgefährdungen bestätigen sich inzwischen auch in Langzeitbeobachtungen. Ihnen war im vergangenen Monat April in Würzburg eine öffentliche Tagung „Langzeitriskien des Mobil- und Kommunikationsfunks“ gewidmet. Als Veranstalter der Tagung konnte die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. renommierte Experten gewinnen.

Bisher haben Entscheidungsträger auch in unserem Lande die Risiken unterschätzt, während überall die Quellen elektromagnetischer Strahlung große Verbreitung gefunden haben. Handys, Smartphones, Tablets und allgemein die Funkkommunikation scheint die einzige florierende Wirtschaftssparte zu sein. Sei es auf dem Lande, sei es in der Stadt sind wir alle einer Funkbelastung ausgesetzt, die tausendfach den natürlichen elektromagnetischen Grundpegel übersteigt. Vor allem Kinder, Schwangere und immungeschwächte Menschen sind am meisten betroffen.

Ein Tagungsbericht ist unter der Adresse [www.kompetenzinitiative.net](http://www.kompetenzinitiative.net) online abrufbar.

Für weitere Information steht unser Beratungsdienst in Bozen zur Verfügung.

Telefon: 0471 941465, Mail: [infoconsum@verbraucherzentrale.it](mailto:infoconsum@verbraucherzentrale.it)

**Kontokorrent-Beobachtungsstelle der VZS: Online-Kontos weiterhin günstiger**

**Das „Alter“ eines Kontos beeinflusst die Kosten wesentlich**

Auch heuer hat die VZS die Kosten für Schalter- und Onlinekonten, und zwar jeweils sogenannte „Paket-Konten“ (siehe weiter unten im Text), verglichen. Der Vergleich bestätigt: wer sich für ein Online-Konto entscheidet, kann im Vergleich zu den Schalterkonten Kosten einsparen. Vor allem Jugendliche entscheiden sich oft für diese Art von Konto. Vorsicht auf das „Alter“ eines Kontos, denn dies ist einer der wesentlichen Faktoren bei den Gesamtkosten des Kontokorrents. Vergleichen zahlt sich also immer aus, sowohl wenn man schon ein Konto besitzt, als auch wenn man ein neues Konto eröffnen möchte.

**Der Vergleich: was kostet ein „Paket-Konto“ pro Jahr?**

**Jugendliche:** ein Paket-Konto mit Schalter-Operativität kostet von einem Euro (Südtiroler Sparkasse, Konto Chili) bis zu 151,38 Euro; ein Online-Konto von Null Euro (Conto Arancio ING Direct) bis zu 140,60 Euro.

**Familien mit mittlerer Anzahl von Bewegungen (228):** diese zahlen von 36 Euro (Conto Yellow) bis 147,25 Euro am Schalter, und von Null Euro (Conto Arancio – Conto IW Bank) bis 102,46 Euro online.

**Rentner mit einer niedrigen Anzahl von Bewegungen (124):** diese zahlen von 6 Euro (Conto Italiano ZIP Base, Monte dei Paschi di Siena) bis 100,50 Euro am Schalter, und von Null (Conto Arancio – Conto IW Bank) bis 57 Euro online.

**Hinweis für RentnerInnen mit einer Rente von weniger als 1.500 Euro und Geringverdiener: diese haben jedenfalls Anrecht auf ein sog. kostenloses „Basiskonto“.**

Die Tabellen des Vergleichs sowie weitere Informationen auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

**Immobilienkauf: unwiderrufliche Kaufangebote sind nichtig**

**Der Kassationsgerichtshof lässt keine Zweifel: unwiderrufliche Kaufangebote, die vom Verkäufer und Käufer unterzeichnet wurden, sind nichtig, wenn sie den Abschluss eines zukünftigen Kaufvertrags vorsehen!**

Es ist mittlerweile üblich, dass im Laufe der Verhandlungen für den Kauf einer Immobilie der Immobilienmakler den Interessenten ein unwiderrufliches Kaufangebot unterzeichnen lässt. Mit diesem verpflichtet sich der Interessent, die Immobilie zu einem bestimmten Preis zu erwerben und - sollte der potentielle Verkäufer das Angebot annehmen - innerhalb eines bestimmten Datums den Kaufvertrag zu unterzeichnen, und zu einem späteren Zeitpunkt dann den definitiven Kaufvertrag. Bei Unterzeichnung der verschiedenen Dokumente wird in der Regel eine bestimmte Geldsumme als Angeld bezahlt.

Die Kassation interpretiert das unwiderrufliche Kaufangebot als Vertrag, durch welchen sich die Parteien zum Abschluss eines weiteren Vertrages mit rechtsverbindlichen Folgen verpflichten. Dieser „Vorvertrag eines Vorvertrages“ ist aber durch das Fehlen des Rechtsgrundes als nichtig zu betrachten, da die Absicht sich zu einer Verpflichtung zu verpflichten als eine unnötige und deswegen auch nicht schützenswerte Verkomplizierung eingestuft wird.

**Die Verbraucherzentrale rät jedenfalls, nie übereilt ein unwiderrufliches Kaufangebot zu unterzeichnen, aus Angst, sich eine einmalige Gelegenheit entgehen zu lassen: ein ordentlicher Kaufvertrag, in Ruhe und unter Berücksichtigung aller Rechte und Pflichten aufgesetzt, gewährt beiden Parteien größere Sicherheiten!**

Weitere Informationen:

[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



**FIFA Weltmeisterschaft Brasilien 2014**

**EVZ-Broschüre informiert fußballbegeisterte Konsumenten**

Von 12. Juni bis 13. Juli 2014 findet die 20. FIFA Fußballweltmeisterschaft statt. Gastland ist Brasilien. Worauf aus Europa anreisende Fans achten sollten, ist in einer

Broschüre des EVZ-Netzwerkes zusammengefasst.

Die unter anderem in Englisch und Italienisch veröffentlichte Broschüre informiert über die Gegebenheiten vor Ort und die wichtigsten Rechte europäischer Konsumenten auf Reisen. Vom Ticketkauf über den Flug bis hin zu eventuell auftretenden medizinischen Notfällen ist das Faltblatt ein kompakter Begleiter für die WM 2014 (Download der Broschüre: <http://www.eccbelgium.be/leaflet-ecc-2014-fifa-world-cup-brazil-tm-s80041.htm>).

Die Europäischen Verbraucherzentren können helfen, wenn auf der Reise Probleme mit europäischen Unternehmen (Fluglinien, Reiseveranstalter, Hotels etc.) auftreten.

Weitere Informationen: [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)

**Impressum**

**Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) - [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**

**Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreas

**Redaktion:** Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion

**Fotos:** ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale  
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h  
**Außenstellen** (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

### Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

### Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



### Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- **Telekommunikation**
- **Finanzdienstleistungen**
- **Versicherung und Vorsorge**
- **Kondominiumsfragen**
- **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, techn. Fragen: Di 9-12.30 h + 14-16.30 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- **Steuerangelegenheiten:** Do 14-16 h
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



### Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschuttmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



### Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des Rai Südtirol: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlauf gemacht: Rai Südtirol, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



### Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

### Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen  
Tel. 0471 98 09 39  
www.euroconsumatori.org

**Partnerstelle:** CRTCU – Trient  
www.centroconsumatori.tn.it

**Information zu Zahnarztkosten:**  
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

### Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- Versicherungs-Check
- Bonus-Malus-Schadensrechner
- Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- Musterbriefsammlung
- Kontokorrentrechner
- Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- Alle aktuellen Infos der VZS
- online-Haushaltsbuch:

www.haushalten.verbraucherzentrale.it



### 5 Promille für die Kraft der VerbraucherInnen

Es kostet nichts!  
Es reicht eine Minute und deine Unterschrift.



### Verbrauchermobil

Juni	
06	09:30-11:30 h Marling, Gemeindeplatz
10	09:30-11:30 h Kastelbell, Gemeindeplatz <b>Z*</b> 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz <b>Z*</b>
11	09:30-11:30 h Welschnofen, Bauernmarkt
12	09:30-11:30 h St. Walburg/Ulten, Parkpl. Altersheim
13	09:30-11:30 h Welsberg, Riederplatz
16	09:00-10:00 h Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 h Kastelruth, Krausplatz
20	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
23	09:30-11:30 h Latsch, Gemeindeplatz
25	09:30-11:30 h Innichen, Markt <b>Z*</b> 15:00-17:00 h Bruneck, Graben <b>Z*</b>
Juli	
08	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz <b>Z*</b>
18	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
25	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisen-Platz <b>Z*</b> 15:00-17:00 h Bruneck, Graben <b>Z*</b>

**Z\*:** Zahnarzt fuchs fährt mit

### 5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.